



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

Vorläufige Entgelte für die Netznutzung Gas des Jahres 2024

(Stand: 13. Oktober 2023)

Die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH hat gem. § 17 Abs. 1 ARegV die festgelegten Erlösobergrenzen in Entgelte für den Netzzugang umzusetzen. Die Entgelte für den Netzzugang sind nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zum Stichtag nicht ermittelt, veröffentlichen die Betreiber von Energieversorgungsnetzen gem. § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben wird. Die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die aktuell veröffentlichten Entgelte für den Netzzugang ab dem 1. Januar 2024 gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG nur vorläufigen Charakter haben und noch nicht verbindlich sind. Bis zum Jahresende können noch Anpassungen sowohl in Form einer Erhöhung, als auch in Form einer Senkung der ab dem 1. Januar 2024 gültigen Entgelte für den Netzzugang vorgenommen werden.

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gibt jedem Kunden die Möglichkeit, seinen Energielieferanten frei zu wählen.

Die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH stellt ihr Gasnetz anderen Unternehmen diskriminierungsfrei für die Belieferung von Kunden zur Verfügung.

Das vorgestellte, vorläufige Preissystem gilt ab dem 1. Januar 2024.

1 Entgelte Netznutzung

- 1.1 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung
- 1.2 Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung, Arbeitspreis
- 1.3 Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung, Leistungspreis

2 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

- 2.1 Entgelte für den Messstellenbetrieb
- 2.2 Entgelte für die Messung

3 Konzessionsabgabe

4 Vorgelagerte Netzkosten

5 Mehrwertsteuer



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

1 Entgelte Netznutzung

1.1 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Bereich	Jahresverbrauch kWh/a		Spezifischer Arbeitspreis (netto) ohne Zone ct/kWh	Spezifischer Arbeitspreis (brutto) ohne Zone ct/kWh	Grundpreis (netto) EUR/a	Grundpreis (brutto) EUR/a
	Untergrenze	Obergrenze				
1	-	1.000	2,3167	2,7569	15,98	19,02
2	1.001	4.000	1,7167	2,0429	21,98	22,16
3	4.001	50.000	1,4167	1,6859	33,98	40,44
4	50.001	300.000	1,3447	1,6002	69,98	83,28
5	300.001	1.000.000	1,3247	1,5764	129,98	154,68
6	1.000.001	2.500.000	1,3127	1,5621	249,98	297,48

Anwendungsbeispiel

Beispiel für Netzkunden ohne Leistungsmessung mit einer Menge von 5.000 kWh/a.

Bereich	Jahresverbrauch kWh/a		Spezifischer Arbeitspreis (netto) ct/kWh	Grundpreis (netto) EUR/a
	Untergrenze	Obergrenze		
3	4.001	50.000	1,4167	33,98

Arbeitspreis = 5.000 kWh x 1,4167 ct/kWh
 Arbeitspreis = 70,84 EUR
 Grundpreis = 33,98 EUR
Gesamtpreis = 104,82 EUR



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

1.2 Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung, Arbeitspreis

Bereich	Jahresverbrauch kWh/a		Spezifischer Arbeitspreis (netto) ohne Zone ct/kWh	Grundpreis (netto) EUR/a
	Untergrenze	Obergrenze		
1	1	1.000	0,4643	-
2	1.001	4.000	0,4643	-
3	4.001	50.000	0,4634	0,03
4	50.001	300.000	0,4383	12,57
5	300.001	1.500.000	0,2399	608,01
6	1.500.001		0,1524	1.919,71

1.3 Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung, Leistungspreis*

Bereich	Jahreshöchstleistung kWh/h		Spezifischer Leistungspreis (netto) EUR/kW	Grundpreis (netto) EUR/a
	Untergrenze	Obergrenze		
1	-	1,538	18,49	-
2	1,539	4,440	18,49	0,01
3	4,441	33,333	18,37	0,53
4	33,334	171,429	16,86	51,08
5	171,430	797,872	9,82	1.257,88
6	797,873	1.000,000	6,59	3.828,31
7	1.000,001	6.000,000	6,39	4.034,74
8	6.000,001		6,62	2.615,73

* Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h.



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

Anwendungsbeispiel

Beispiel für leistungsgemessenen Netzkunden mit einer Menge von 2.500 MWh/a und einer Leistung von 2.500 kWh/h.

Preistabelle für die Arbeit

Bereich	Jahresverbrauch kWh/a		Spezifischer Arbeitspreis (netto) ohne Zone ct/kWh	Grundpreis (netto) EUR/a
	Untergrenze	Obergrenze		
6	1.500.001		0,1524	1.919,71

Arbeitspreis = 2.500.000 kWh x 0,1524 ct/kWh
Arbeitspreis = 3.810,00 EUR
Grundpreis = 1.919,71 EUR
Arbeitsentgelt = 5.729,71 EUR

Preistabelle für die Leistung

Bereich	Jahreshöchstleistung kWh/h		Spezifischer Leistungspreis (netto) EUR/kW	Grundpreis (netto) EUR/a
	Untergrenze	Obergrenze		
7	1.000,001	6.000,000	6,39	4.352,41

Leistungspreis = 2.500 kW x 6,39 EUR/kW
Leistungspreis = 15.975,00 EUR
Grundpreis = 4.034,74 EUR
Leistungsentgelt = 20.009,74 EUR
Gesamtentgelt = 25.739,45 EUR



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

2 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

2.1 Entgelte für den Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb		
Zählergröße	Entgelt je Zählertyp (netto) EUR/a	Entgelt je Zählertyp (brutto) EUR/a
G 2 - G 10	15,49	18,43
G 16 - G 25	40,71	48,44
G 40 - G 65	145,24	172,84
G 100 - G 160	229,36	272,94
G 250 - G 400	390,36	464,53
EDL 21-Zähler bis G 6	29,66	35,30
Zusatzgeräte		
Tarifierfassung	113,45	135,01
Mengenumwerter	336,25	400,14

2.2 Entgelte für die Messung¹

Messung				
Zählergröße	Jährlich (netto) EUR/a	Jährlich (brutto) EUR/a	Monatsinkasso (12 Messungen, netto) EUR/a	Monatsinkasso (12 Messungen, brutto) EUR/a
G 2 - G 10	1,77	2,11	21,24	25,28
G 16 - G 25	1,77	2,11	21,24	25,28
G 40 - G 65	1,77	2,11	21,24	25,28
G 100 - G 160	1,77	2,11	21,24	25,28
G 250 - G 400	1,77	2,11	21,24	25,28

¹ Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird ein zusätzliches Messentgelt in Höhe von 637,20 EUR/a (netto) je Zähler erhoben.



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

3 Konzessionsabgabe

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifikunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH derzeit:

	Konzessionsabgabe (netto) ct/kWh	Konzessionsabgabe (brutto) ct/kWh
Tarifikunden (Kochen und Warmwasser)	0,61	0,73
Tarifikunden (Sonstige)	0,27	0,32
Sondervertragskunden	0,03	0,04

4 Vorgelagerte Netzkosten

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.

5 Mehrwertsteuer

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (voraussichtlich 19 %) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.